

# Gemeinde Kirchlengern

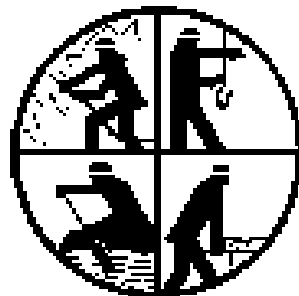


## Brandschutzbedarfsplan

für die

**Freiwillige Feuerwehr**

**2. Fortschreibung**



Stand Oktober 2013

## Inhalt

1.	Einleitung.....	3
2.	Darstellung der rechtlichen Grundlagen.....	4
3.	Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr.....	4-6
4.	Gefährdungspotenzial.....	7-14
5.	Schutzzielefestlegung.....	14-18
6.	SOLL-/IST-Struktur.....	19
7.	Vergleich der Strukturen.....	19-21
8.	Maßnahmen.....	21-24
9.	Berichtswesen.....	24
10.	Fortschreibung.....	24
11.	Quellennachweise.....	25
12.	Anhänge.....	25-30

## 1. Einleitung

Die Freiwillige Feuerwehr Kirchlegern stellt in Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Gemeinde die Gefahrenabwehr bei Bränden und Unglücksfällen im Gemeindegebiet Kirchlegern im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in kommunaler Eigenverantwortung sicher. Damit erfüllt die Gemeinde ihre Pflichtaufgabe gem. § 1 des Gesetzes über den Feuerchutz und die Hilfeleistung (FSHG).

Gemäß § 22 Abs. 1 FSHG haben die Gemeinden unter Beteiligung der Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben.

### Der Brandschutzbedarfsplan

- macht Aussagen über die Organisation, die Struktur und Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Kirchlegern,
- definiert Schutzziele in Bezug auf die besonderen Belange der Gemeinde Kirchlegern,
- führt unter realistischen Gesichtspunkten einen Vergleich der Soll- und Ist- Struktur durch,
- deckt die vorhandenen Mängel im Rahmen der durch das FSHG vorgegebenen Aufgabenerfüllung auf und zeigt Wege, diese Mängel abzustellen bzw. zu begrenzen.

Die vorliegende 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes beschreibt aus fachlicher Sicht die Anforderungen an eine Feuerwehr sowie den Leistungsstand der Freiwilligen Feuerwehr Kirchlegern. Er wurde von der Verwaltung und der Freiwilligen Feuerwehr aufgestellt.

Lösungsansätze zur Optimierung der Leistungsfähigkeit (z. B. Verbesserung der Einsatzzeiten) wurden erarbeitet und sind im Brandschutzbedarfsplan dargestellt. Die Realisierung der Lösungsansätze ist mit finanziellem Aufwand verbunden.

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan gilt bis zum 31.12.2018.

## 2. Darstellung der rechtlichen Grundlagen

1. Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 (GV. NRW. S. 122), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474)
2. Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (Zivilschutzneuordnungsgesetz - ZSNeu-OG) vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726) - Artikel 1 Zivilschutzgesetz (ZSG)
3. Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. März 2000 (GV. NRW. S. 256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 (GV. NRW. S. 729)
4. Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (VV BauO NRW), RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 12. Oktober 2000 (MBI. NRW. 2000 S. 1432/SMBI. NRW 23210)
5. Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen; Schulbaurichtlinie (SchulBauR), RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr vom 05.11.2010 (MBI. NRW. 2010 S. 830)
6. Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung – SBauVO-) vom 17. November 2009 (GV. NRW. S. 682)
7. Weitere Erlasse  
Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten bei Bränden in Schulen Gem. RdErl. d. Innenministeriums – 73-52.09.03 – u. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung – 125-4.03.05.02-82835/09 – v. 12.11.2009 (MBI. NRW.2009 S. 533; SMBI. NW. 2130)

## 3. Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr

**Die Aufgabenzuweisung ergibt sich aus den gesetzlichen Bestimmungen des FSHG. Für den Bereich der freiwilligen Aufgaben obliegt die Aufgabenzuweisung der Gemeinde.**

- Bekämpfung von Schadenfeuer.
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen.  
Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- Mitwirkung von Brandschutz-, oder ABC-Einheiten im Zivilschutz.
- Stellung von Brandsicherheitswachen für Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen.
- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (Sonderbauverordnungen).
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie den Möglichkeiten der Selbsthilfe.

- 
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen.
  - Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährliche Objekte.
  - Aus- und Fortbildung, Übungen;  
Durchführung der Grundausbildung, Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen.
  - Einsatzleitung bei Brand- und Hilfeleistungseinsätzen.
  - Einsatzleitung bei Großschadenslagen.
  - Abschnittsleitung bei Großschadensereignissen.
  - Einrichtung von Leitungs- und Koordinierungsgruppen für Großschadensereignisse.
  - Mitwirkung im Zivilschutz.
  - Beteiligung im baurechtlichen Verfahren:  
Umfasst im Wesentlichen Stellungnahmen zum abwehrenden Brandschutz.
  - Beteiligung bei der Brandschau.
  - Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen.
  - Technische Hilfeleistung für Dritte auf freiwilliger, privatrechtlicher Basis, z. B.
    - Türöffnungen,
    - Sicherungsmaßnahmen durch Einsetzen von Schließzylindern oder Notverglasungen,
    - Gestellen von Fahrzeugen und Geräten,
    - Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken,
    - z. B. nach Zerstörungen durch Dritte: Entfernen von Dachziegeln, Mauerstücken und ähnlichem.
  - Übernahme von Aufgaben anderer Stadt-/Gemeindeämter außerhalb der Bürozeiten , z. B.
    - Sofortmaßnahmen nach dem Öl- und Giftalarmplan des Umweltamtes, untere Wasserbehörde.
  - Organisation und Kooperation der Notfallseelsorge.
  - Bei Bedarf Dienstleistungen für andere Stadt-/Gemeindeämter, z. B.
    - Aufstellen von Absperrungen,
    - Beseitigung von Verkehrshindernissen,
    - Hilfeleistung mit LF (Löschfahrzeug), HLF 20 (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug), MTW (Mannschaftstransportwagen) usw.
  - Dienstleistungen für die Polizei, z. B.
    - Ausleuchten von Einsatzstellen,
    - Gestellung von Fahrzeugen und Geräten,

- 
- Leichenbergung.
  - Bereich abwehrender Brandschutz, z. B.
    - Unterstützung bei der Erstellung von Einsatz- und Objektplänen für besondere Objekte.
  - Bereich vorbeugender Brandschutz, z. B.
    - Beratungstätigkeiten, Planbesprechungen,
    - Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen,
    - Überprüfung Löschwasserentnahmestellen,
    - Wartung und Pflege von Hydranten,
    - Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr,
    - Aufschaltung von Brandmeldeanlagen,
    - Abnahme und Funktionskontrolle von Brandmeldeanlagen.
  - Bereich Aus- und Fortbildung, z. B.
    - Grundausbildung, Truppmann,
    - Tätigkeit auf dem Sachgebiet Aus- und Fortbildung,
    - Koordinierung/Durchführung interner/externer Ausbildung,
    - Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen usw.,
    - Ausbildung externer Kräfte anderer Feuerwehren (FF, BF, WF), Firmenangehörige und andere Personen (Handhabung von Löschgeräten, Brandschutzaufklärung usw.).
  - Technische Logistik, z. B.
    - Mitwirkung bei der Ausschreibung von Fahrzeugen und Geräten, Fremdvergaben, Reparatur,
    - Überwachung/Ausführung von Wartung, Pflege, Prüfung in eigenen Werkstätten (Baubetriebsamt),
    - HU, ASU, BSU,
    - eigene Fahrzeuge und Geräte.
  - Weitere freiwillige Aufgaben, die insbesondere von Freiwilligen Feuerwehren erfüllt werden, z. B.
    - Unterstützung von Sportveranstaltungen,
    - Feuerwehrverbandsveranstaltungen (Umzüge, Übungen),
    - Leistungsnachweise,
    - Sicherheitsdienste bei Feuerwerken und Osterfeuern,
    - Öffentlichkeitsarbeit,
    - Kranzniederlegungen.

## 4. Gefährdungspotenzial

### 4.1 Daten der Gemeinde Kirchlengern

#### 4.1.1 Größe, Einwohner

- Flächen in qkm	33,787
- max. Ausdehnungen Stadt	9 km Nord-Süd, 6 km West-Ost
- Einwohner	16.047
- Einwohnerdichte (EW je qkm)	491

#### 4.1.2 Flächennutzung

- bebaute Fläche einschl. Hofräume u. Hausgärten	6,723 km <sup>2</sup> =	19,9 %
- Verkehrsflächen	2,866 km <sup>2</sup> =	8,5 %
- Grünflächen	3,103 km <sup>2</sup> =	9,2 %
- landwirtschaftliche Flächen	17,652 km <sup>2</sup> =	52,3 %
- Wasserflächen	0,439 km <sup>2</sup> =	1,3 %
- Waldflächen	2,438 km <sup>2</sup> =	7,2 %
- sonstige Flächen	0,560 km <sup>2</sup> =	1,6 %

#### 4.1.3 Topographie

- höchste Erhebung Kahler Berg (Reesberg)	147,6 m über NN
- tiefster Punkt Else an der Werremündung	52,7 m über NN

#### 4.1.4 Verkehrsflächen (in km, Infrastruktur, Verkehrsbewegungen)

##### - überörtliche Straßenverkehrsflächen

- Bundesautobahnen	1 (A 30)	4,1 km
--------------------	----------	--------

##### - autobahnähnliche Straßen, Kraftfahrtstraßen

- Bundesstraßen	1 (B 239)	9,9 km
- Landstraßen	4	7,3 km
- Kreisstraßen	6	16,6 km

##### - Bahnanlagen

- Deutsche Bahn AG	Hannover-Kirchlengern-Niederlande Herford-Kirchlengern-Rahden
- Bahnhöfe DB	1
- Flüsse	2 (Else, Werre)

### **Befahrbare Brückenbauwerke/Unterführungen**

- 1) Alte Quernheimer Straße/B 239
- 2) Ostring/Heidestraße
- 3) Lübbecker Straße/Nordring
- 4) In der Mark/Ostring
- 5) Fiemerstraße/Ostring
- 6) Am Arenskampe/Ostring
- 7) Ostring/In der Lohe
- 8) Ostring/Allrüschenweg
- 9) Ostring/Wallücker Bahndamm
- 10) Löhner Straße (Bahnlinie)
- 11) A 30/Hiddenhausener Straße
- 12) Brandhorststraße/A 30
- 13) Brannecker Straße/A 30
- 14) Eulendorfer Weg/A 30
- 15) A 30/Elsestraße
- 16) A30/Ostring

### **Nicht befahrbare Brückenbauwerke**

- 1) Haberkoststraße/B 239

### **Nicht befahrbare Unterführungen**

- 1) Im Siek

#### **4.1.5 Löschwasserversorgung**

- Angemessene LW-Versorgung als Grundschutz vorhanden,
- öffentliche Wasserversorgung,
- ausreichendes Hydrantennetz,
- Vorhandensein offener Wasserentnahmestellen (Seen, Flüsse, Bäche u. ä.),
- spez. Wasserentnahmestellen (LW-Teiche, LW-Brunnen u. ä.),
- LW-Versorgung in den Außenbereichen,
- Feststellung und Beseitigung von Mängeln in der LW-Versorgung.

Aufgrund der Zerteilung des Gemeindegebietes durch die Else, die Autobahn und die Eisenbahnstrecke wird das zügige Eingreifen der Feuerwehr erschwert. Es stehen nur wenige für Feuerwehrfahrzeuge geeignete Überführungen zur Verfügung. Aus der Struktur der Gemeinde Kirchlengern ergeben sich ansonsten keine außergewöhnlichen Gefahrenpotenziale

## **4.2 Risiken und Feuerwehreinsätze in der Gemeinde Kirchlengern**

In jeder Kommune existieren potenzielle Gefahrenquellen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr (§ 1 FSHG).

Durch analytische und empirische Verfahren sind Qualität und Quantität der einzelnen Risikofaktoren, insbesondere die Risikoschwerpunkte und Gefahren erhöhenden Umstände, zu ermitteln und als Risiko- und Gefahrenkataster für die weitere Bedarfsermittlung zu dokumentieren.



## 4.2.1 Risikobeschreibung nach Ausrückbereichen der Löschgruppen

### a) Löschgruppe Stift Quernheim/Klosterbauerschaft (Nord)

Die Ortschaften Stift Quernheim und Klosterbauerschaft haben zurzeit 4.026 Einwohner. In Klosterbauerschaft ist überwiegend eine offene, in Stift Quernheim hauptsächlich eine geschlossene Bebauung vorhanden. Klosterbauerschaft ist hauptsächlich landwirtschaftlich geprägt.

Im Bereich Oepings Brink/Oepings Feld gibt es ein Industriegebiet. Hierbei handelt es sich überwiegend um Holz verarbeitende Betriebe. Außerdem befinden sich in beiden Ortsteilen weitere einzelne handwerkliche Betriebe.

Stift Quernheim verfügt über eine Grundschule. Weiterhin gibt es in beiden Ortsteilen jeweils einen Kindergarten.

Im Wohngebiet am Ringweg sowie an der Stiftstraße (Haus-Nr. 162 - 166), der Klosterheide (Haus-Nr. 3) und am Sperlingweg befinden sich einige Gebäude geringer Höhe mit 3 Obergeschossen, welche mit tragbaren Leitern der Feuerwehr erreichbar sind.

Durch die Ortschaften führen die B 239, die K 26 (Stiftstraße), die K 34 (Klosterbauerschafter Straße), die K 35 (Oberbauerschafter Straße) und die K 41 (Kahle-Wart-Straße).

Besondere Gefährdungspotenziale liegen im Gaslager der Firma Horstmann an der Straße Oepings Brink und der Seniorenresidenz Klosterbauerschaft an der Straße Heenfeld.

### b) Löschgruppe Häver, Quernheim, Rehmerloh (Mitte)

Die Ortschaften Häver, Quernheim und Rehmerloh haben zurzeit 3.400 Einwohner und werden alle überwiegend landwirtschaftlich genutzt.

In Quernheim befinden sich an der Hamerkampstraße, am Holtkampweg und an der Alten Quernermer Straße Industriegebiete.

Quernheim verfügt über eine Förderschule (Arche) und Häver über eine Grundschule. Weiterhin gibt es in Quernheim einen Kindergarten.

An der Helenenstraße in Häver sind zwei Mehrfamilienhäuser (Gebäude geringer Höhe mit 3 Obergeschossen) vorhanden, welche mit tragbaren Leitern der Feuerwehr erreichbar sind. Des Weiteren befindet sich dort ein Holz verarbeitender Betrieb.

In Quernheim sind an der Gemeindestraße Am Kampe vier Mehrfamilienhäuser (Gebäude geringer Höhe mit drei Obergeschossen) vorhanden, welche mit tragbaren Leitern der Feuerwehr erreichbar sind. Außerdem ist dort eine Tierklinik angesiedelt.

Eine Biogasanlage befindet sich in Rehmerloh an der Sunderhofstraße.

Durch die Ortschaften führen die B 239, die L 774 (Rehmerloher Straße), die L 775 (Lübbecker Straße), die K 28 (Häverstraße) und die K 34 (Klosterbauerschafter Straße und Hüllerstraße).

In den Ortsteilen Häver, Quernheim, Rehmerloh sind keine besonderen Gefährdungspotenziale vorhanden.

**c) Löschgruppe Kirchlengern (Kirchlengern)**

Kirchlengern hat zurzeit 5.664 Einwohner. Es ist überwiegend eine geschlossene Bebauung vorhanden. Die Außenbereiche werden landwirtschaftlich genutzt.

Industrie ist in den Bereichen Im Obrock, Vahrenkampstraße, Spradower Weg, Sülkampweg und Ravensberger Straße/Wallücker Bahndamm angesiedelt. Überwiegend handelt es sich um Metall verarbeitende Betriebe sowie zwei größere Druckereien.

An der Mindener Straße und an der Straße Bussen Hof befinden sich außerdem zwei größere Einkaufszentren.

Kirchlengern verfügt über eine Gesamtschule, eine Grundschule, eine Musikschule, eine Altentagesstätte sowie zwei Kindergärten mit Ganztagsbetrieb. Weiterhin ist ein Freizeitbad, ein kommunales Kino und eine Mehrzweckhalle vorhanden.

In den Bereichen Westerfeld und Lübbecke Straße sind mehrere Gebäude geringer Höhe mit 3 Obergeschossen vorhanden, welche mit tragbaren Leitern der Feuerwehr erreichbar sind.

Durch Kirchlengern verlaufen die B 239 (Ostring), die L 546 (Fiemerstraße/Bad Oeynhausener Straße), die K 28 (Mindener Straße), eine Bahnlinie mit Haltepunkt sowie ein Fluss (Else). Zusätzlich ist die Interkommunale Entlastungsstraße Nordring in 2013 für den Straßenverkehr freigegeben worden.

Besondere Gefährdungspotenziale liegen an den Gemeindestraßen „Im Obrock“ (Lack verarbeitendes Unternehmen) und „Mittelacker“ (Altenwohnheim).

**d) Löschgruppe Südlengern (Süd)**

Südlengern hat zurzeit 2.957 Einwohner. Es ist überwiegend eine offene Bebauung vorhanden. Der südliche Bereich wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt.

Industrie ist in den Bereichen Schelmenbrink, Industriestraße/Elsestraße und im Interkommunalen Gewerbegebiet Oberbehme angesiedelt. Eine Biogasanlage befindet sich an der Gemeindestraße Am Straßenverkehrsamt.

Südlengern verfügt über eine Grundschule, eine AWO-Begegnungsstätte und zwei Kindergärten.

An der Elsestraße/Kreuzungsbereich Lübbecke Straße befindet sich ein Gebäude geringer Höhe mit 3 Obergeschossen, welches mit tragbaren Leitern der Feuerwehr erreichbar ist. Weiterhin gibt es zwei größere landwirtschaftlich genutzte Gutshöfe (Oberbehme und Steinlake).

Durch Südlengern verlaufen die A 30, die B 239 (Ostring/Löhner Straße), die L 546 (Elsestraße) und die K 36 (Hiddenhausener Straße). Der Fluss Else bildet die geografische Grenze zum Ortsteil Kirchlengern.

Ein besonderes Gefährdungspotential stellt an der Bahnhofstraße ein Kraftwerk mit Heizöllagerung in größerem Umfang dar.

## 4.2.2 Risikoanalyse für das Gemeindegebiet

Aus den vorangehenden Ausführungen ergeben sich die von der Feuerwehr Kirch-  
lengern abzudeckenden Risiken. Durchschnittlich mögliche Gefahrenlagen sind unter  
anderem:

- Wohnungsbrand eines Gebäudes mit Menschenrettung,
- Brand eines Bauernhofes mit Tierrettung,
- Brand eines größeren Gewerbebetriebes,
- Brand einer Schule/eines Kindergartens mit umfangreicher Menschenrettung,
- Brand eines Hotels/Altenheimes mit umfangreicher Menschenrettung,
- Verschiedene technische Hilfeleistungen mit unterschiedlichem Umfang und Schwierigkeitsgrad,
- Verkehrsunfall mit eingeklemmten Personen  
Ölunfall,
- Unwetterschäden,
- Unfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern,
- Einstürze von Baulichkeiten,
- Unfälle mit einer größeren Anzahl Verletzter (MANV),
- Eisrettung.

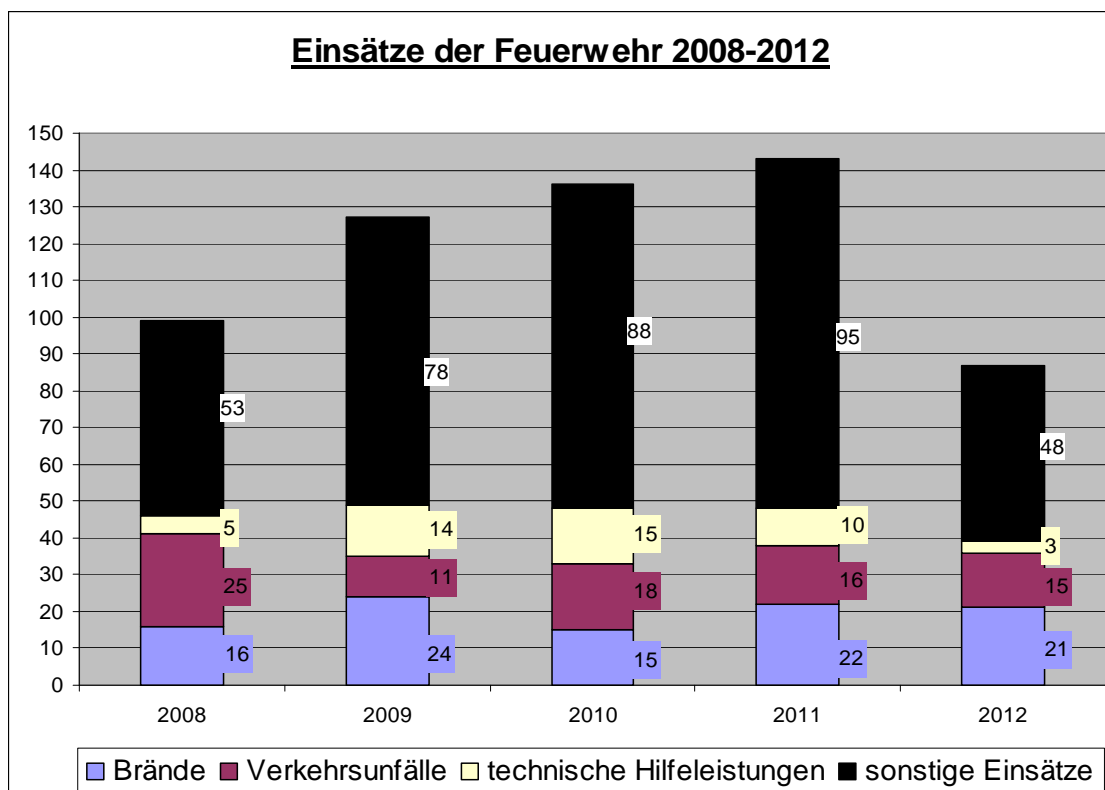
Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Brände und auch technische Hilfeleistungen  
grundsätzlich punktuell als Einzelgeschehen auftreten. Unwetterschäden können da-  
gegen in großer Anzahl gleichzeitig auftreten.

## 4.3 Statistik der Feuerwehr über Einsätze Brandschutz und Techn. Hilfeleis- tungen, außergewöhnliche Einsätze

### 4.3.1 Einsatzstatistiken Brandschutz

Einsätze Brandschutz der letzten 5 Jahre (2008 – 2012)

• Großbrände	8
• Mittelbrände	9
• Kleinbrände	76
• Sonst. techn. Hilfeleistungen	41
• Insekteneinsätze	138
• Einsätze bei Verkehrsunfällen	84
• Fehleinsätze, böswillige Alarmierungen	7
• Brandsicherheitswachen	22
• Brandmeldeanlagen	89
• Wasser- und Sturmschäden	<u>62</u>
	<u>536</u>

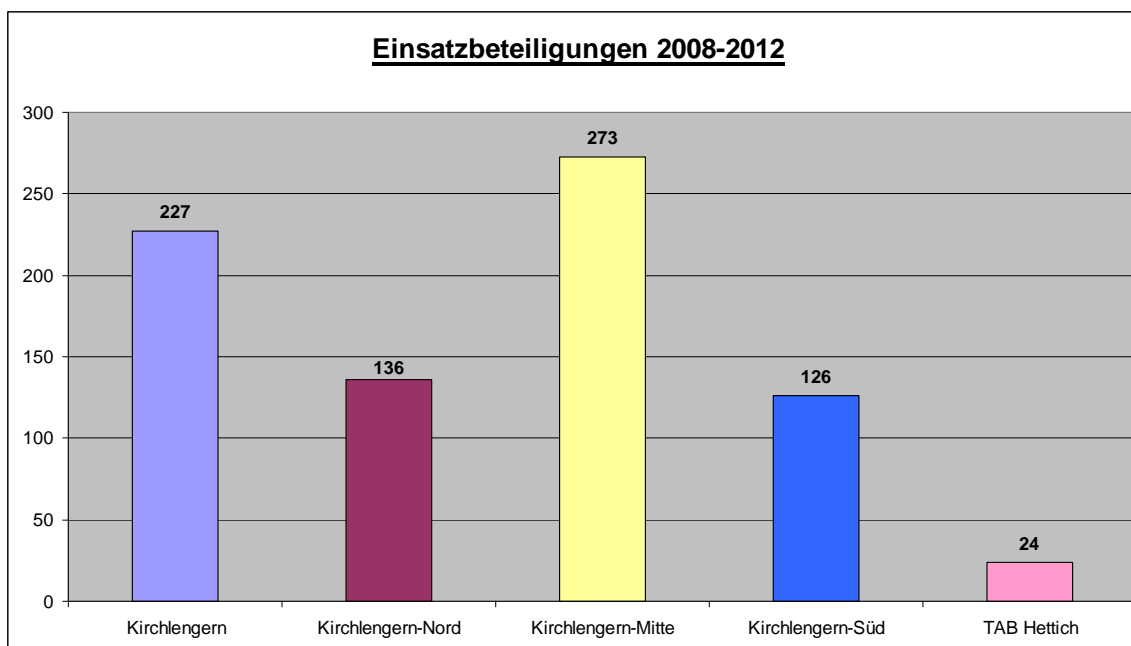


In Kirchlengern muss pro Jahr mit 87 bis 143 Einsätzen gerechnet werden. Die Zahl der Brandeinsätze im Jahr bewegt sich dabei zwischen 15 und 24 Einsätzen.

#### 4.3.2 Einsatzbeteiligungen

Bei der Alarmierung der Feuerwehr rückt häufig nicht nur eine Löschgruppe aus, sondern es rücken bei zeitkritischen Einsätzen mit Menschenleben in Gefahr mehrere Löschgruppen aus. Deshalb ist die Zahl der Einsatzbeteiligungen höher, als die der Einsätze. Aus der nachfolgenden Tabelle wird die Einsatzbeteiligung der einzelnen Löschgruppen dargestellt. Die TAB Hettich gibt es erst seit dem 16.06.2010.

Löschgruppe	Einsatzbeteiligungen [Anzahl]	Einsatzbeteiligungen [Prozent]
Kirchlengern	227	29%
Kirchlengern-Nord	136	17%
Kirchlengern-Mitte	273	35%
Kirchlengern-Süd	126	16%
TAB Hettich	24	3%
<b>Summe</b>	<b>786</b>	<b>100%</b>



**Die meisten Einsatzbeteiligungen hatte die Löschgruppe Kirchlengern-Mitte mit 35 %, gefolgt von der Löschgruppe Kirchlengern mit 29% aller Einsätze.**

#### 4.3.3 (Eintreffzeit Brandschutz/ Techn. Hilfeleistung)

Für einen effektiven Einsatz der Feuerwehr ist das rechtzeitige Eintreffen der Einsatzkräfte am Einsatzort erforderlich. Als Eintreffzeit bezeichnet man dabei den Zeitraum zwischen der Alarmierung der Feuerwehr und dem Eintreffen der ersten Feuerwehrkräfte am Einsatzort.

Als zeitkritischer Einsatz wird der Wohnungsbrand im Obergeschoss von mehrgeschossigen Gebäuden bei verqualmten Rettungswegen definiert. Da derartige Einsätze in Kirchlengern selten sind, wurden noch weitere zeitkritische Einsätze (Menschen in Lebensgefahr, Verkehrsunfälle) mit in die Auswertung einbezogen.

Die Eintreffzeit ist abhängig von der Entfernung des Wohnortes/der Arbeitsstelle der Feuerwehrkräfte zum Feuerwehrgerätehaus und der Entfernung vom Feuerwehrgerätehaus zum Einsatzort.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Eintreffzeiten als Mittelwerte der Jahre 2008 – 2012 in den einzelnen Zeitabschnitten je Einheit -ohne Angabe der Anzahl der Feuerwehrkräfte- bei zeitkritischen Einsätzen aufgeführt.

- an Werktagen zwischen 7 und 17 Uhr
 

LG Nord	9 Min.
LG Mitte	8 Min.
LG Kirchlengern	8 Min.
LG Süd	10 Min.
  
- an Werktagen zwischen 17 und 7 Uhr
 

LG Nord	6 Min.
LG Mitte	8 Min.
LG Kirchlengern	7 Min.
LG Süd	8 Min.

– an Samstagen, Sonn- und Feiertagen	
LG Nord	7 Min.
LG Mitte	7 Min.
LG Kirchlegern	7 Min.
LG Süd	8 Min.

#### 4.4 Zusammenfassung

Aufgrund des Industrialisierungsgrades und der Verkehrslage ergibt sich für Kirchlegern ein überschaubares Gefahrenpotential. Das zügige Eingreifen der Feuerwehr wird aufgrund der Zerteilung des Gemeindegebietes durch Autobahn, Bahnlinie und dem Fluss Else erschwert.

Das Gefahrenpotential beeinflusst die erforderliche Funktionsstärke und das Fahrzeugkonzept. Die Feuerwehr Kirchlegern muss aufgrund der im Gemeindegebiet vorhandenen Risiken eine große Bandbreite möglicher Einsatzszenarien abdecken können.

An den Werktagen zwischen 17 und 7 Uhr und an den Samstagen, Sonn- und Feiertagen wird der Einsatzort bei zeitkritischen Einsätzen von der ersten Einheit innerhalb von längstens 8 Minuten erreicht.  
An Werktagen zwischen 7 und 17 Uhr wird der Einsatzort bei zeitkritischen Einsätzen von der ersten Einheit innerhalb von längstens 10 Minuten erreicht.  
Über die Funktionsstärke der ersten Einheit wird hier nichts ausgesagt.

## 5. Schutzzielefestlegung

### 5.1 Grundsätzliche Ausführungen

Jede Gemeinde muss eigenständig Schutzziele definieren und über das Schutzniveau entscheiden.

Nach § 1 des FSHG wird von den Gemeinden gefordert, dass eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr unterhalten wird.

Da der Brandschutz eine kommunale Aufgabe ist, ist auch das Schutzziel entsprechend den örtlichen Erfordernissen von den Städten und Gemeinden **in kommunaler Eigenverantwortung** festzulegen. Der Gesetzgeber hat deshalb in NRW weder im Gesetz (FSHG) noch in einer auf dem FSHG beruhenden Rechtsverordnung oder einem Erlass exakt definiert, wie ein Brandschutzbedarfsplan und/oder das Schutzziel auszusehen hat. Auch seitens des Innenministeriums gibt es keine Vorgaben bezüglich der Festlegung des Schutzzieles. Lediglich der Ratsbeschluss hat ortsrechtsetzenden Charakter.

Die wesentlichen Qualitätskriterien des Schutzzieles sind „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“ und „Erreichungsgrad“ für ein standardisiertes Schadensereignis (kritischer Wohnungsbrand). Diese erfordern taktische Anpassungen an die örtlichen Gegebenheiten sowie an das festgelegte Sicherheitsniveau im Feuerwehrbereich der jeweiligen Kommune. Grundsätzlich ist es der Gemeinde – als Träger des Feuerschutzes – unbenommen, je nach örtlichen Gegebenheiten ein eigenes Schutzziel zu definieren und über das Schutzniveau zu entscheiden. Diese stehen im engen Zusammenhang mit den Risiken des Gemeindegebietes und sind individuell festzulegen.

Die Festlegung des Schutzzieles erfordert eine politische Entscheidung des Gemeinderates. Es ist festzulegen:

- welche Einsatzaufgaben sollen mit
- wie viel Einsatzpersonal in
- welcher Zeit (Hilfsfrist) in
- wie viel Prozent der Einsätze (Erreichungsgrad)

durchgeführt werden.

Für NRW hat die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF Bund) im Jahre 1998 die wesentlichen Qualitätskriterien für „die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ erarbeitet und empfohlen, dass beim kritischen Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen

- 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach der Alarmierung und weitere
- 6 Funktionen nach weiteren 5 Minuten (= 13 Minuten nach der Alarmierung)

an der Einsatzstelle sein sollen.

Diese Empfehlungen der AGBF wurden bisher im Brandschutzbedarfsplan für die Freiwillige Feuerwehr Kirchlengern zugrunde gelegt. Sie haben sich jedoch, insbesondere für kleinere Kommunen, als nicht geeignet erwiesen. Außerdem sind die Vorgaben der AGBF zur Brandschutzbedarfsplanung nach Auskunft des Städte und Gemeindebundes NRW vom 18.12.2012 nur Empfehlungen einer freiwilligen Vereinigung und nicht rechtsverbindlich.

Geringere Standards haben in Kirchlengern bislang zu keinem Organisationsverschulden geführt.

In anderen Bundesländern werden wesentlich niedrigere Anforderungen an die Eintreffzeiten gestellt, als dieses von der AGBF für NRW empfohlen wird, z. B.

- Baden-Württemberg: 9 Funktionen in 10 Min. und weitere 9 Funktionen in weiteren 5 Minuten,
- Berlin: 14 Funktionen in 15 Minuten,
- Brandenburg: 15 Minuten,
- Sachsen-Anhalt: 12 Minuten nach der Alarmierung (gesetzlich festgelegt).

Ein Abweichen von den Empfehlungen der AGBF ist nach Meinung des Städte- und Gemeindebundes möglich und bei kleineren Kommunen auch zweckmäßig.

In Baden-Württemberg ist die Eintreffzeit der Feuerwehr am Einsatzort auf 10 Minuten nach der Alarmierung festgelegt. Diese Regelung soll auch das neue Schutzziel für den Brandschutzbedarfsplan in Kirchlengern sein.

Das Schutzziel der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kirchlengern sieht deshalb wie folgt aus:

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand

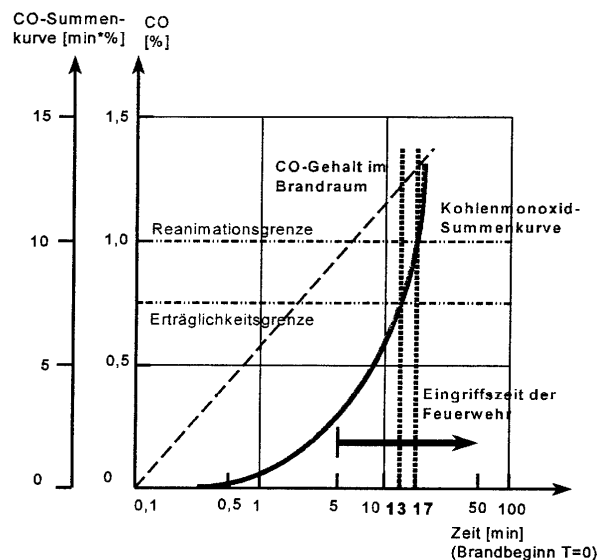
1. mit 9 Einsatzkräften und einem Löschgruppenfahrzeug innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung
2. und mit weiteren 7 Einsatzkräften mit einem Löschgruppenfahrzeug in weiteren 5 Minuten (insgesamt in 15 Minuten)

in mindestens 90 % aller Fälle am Einsatzort ist (Erreichungsgrad).

Anhand der in den letzten 5 Jahren durchgeführten Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Kirchlengern wurde der Erreichungsgrad der Schutzzieldefinition statistisch überprüft. Es wurde dabei festgestellt, dass dieses Schutzziel nur erreicht werden kann, wenn weitere personelle, organisatorische und bauliche Maßnahmen erfolgen (siehe Punkt 8 Maßnahmen).

## 5.2 Hilfsfrist

Die zeitkritische Aufgabe bei einem Brand ist die Menschenrettung. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung). Nach wissenschaftlichen Untersuchungen der Orbit-Studie in den siebziger Jahren liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch (siehe Abbildung).



Quelle: ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1, Bild 915:  
CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und  
Reanimationsgrenze in Abhängigkeit von der  
Vorbrenndauer

Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz vor dem „Flash-Over“ liegen, der bei einem Wohnungsbrand nach etwa 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch gegebenenfalls auftritt. Folglich gelten für die Festlegung der Hilfsfrist folgende Grenzwerte:

- **Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 13 Minuten**
- **Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 17 Minuten**
- **Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over: 18 bis 20 Minuten**



Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrmaßnahmen setzt sich generell wie folgt zusammen:

	Zeitpunkt	Zeitabschnitt
1	Brandausbruch	
		>Entdeckungszeit
2	Brandentdeckung	
		>Meldezeit
3	Betätigung einer Meldeeinrichtung (Telefon, Notrufmelder usw.)	
		>Aufschaltzeit
4	Beginn der Notrufabfrage in der zuständigen Notrufabfragestelle	
		>Gesprächs- und Dispositionszeit
5	Alarmierung der Einsatzkräfte	
		>Ausrückezeit
6	Ausrücken der Einsatzkräfte	
		>Anfahrtszeit
7	Eintreffen an der Einsatzstelle	
		>Erkundungszeit
8	Erteilung des Einsatzauftrages	
		>Entwicklungszeit
9	Wirksamwerden der Einsatz- Maßnahmen	

Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. Hierunter fallen

- die Gesprächs- und Dispositionszeit,
- die Ausrückezeit sowie
- die Anfahrtszeit.

Deshalb wird die Hilfsfrist folgendermaßen definiert:

**Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen der Annahme des Notrufes in der Leitstelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.**

**Beim kritischen Wohnungsbrand werden**

- **1,5 Minuten für die Gesprächs- und Dispositionszeit sowie**
- **10 Minuten für die Ausrücke- und Anfahrtszeit.**

**angenommen.**

Derartige Fristen werden auch international für den Brandschutz, die technische Hilfeleistung und die Notfallrettung angewendet.

### 5.3 Funktionsstärke

Der Feuerwehreinsatz ist nach wie vor personalintensiv. So sollen zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim „Kritischen Wohnungsbrand“ in ausreichender Anzahl Feuerwehrkräfte zur Verfügung stehen. Diese Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Die Kombination von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr ist möglich.

Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit zumindest 9 Funktionen in der Regel die Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung eingeleitet werden.

Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim „Kritischen Wohnungsbrand“ die ersten 9 Funktionen innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten (das sind also 15 Minuten nach Alarmierung), sollen mindestens 16 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 7 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich.

Der zeitliche Ablauf stellt sich in Kirchlengern bei einer Eintreffzeit von 10 Minuten wie folgt dar:

Entdeckungszeit = 2 Min.	Abfragezeit = 1,5 Min.	1. Eintreffzeit 10 Min. (9 Funkt.)	+ 2. Eintreffzeit 5 Min. (7 Funkt.)	
0 min	2 min	3,5 min	13,5 min	18,5 min
Brandausbruch	Beginn Notrufabfrage	Alarmierung	Eintreffen 1. Einheit 9 Funkt. verfügbar	Eintreffen 2. Einheit 15 Funkt. verfügbar

Aus dem Schaubild ist ersichtlich, dass die erste Rettungsmaßnahme 10 Minuten und die zweite Rettungsmaßnahme 15 Minuten nach der Alarmierung durchgeführt wird.

## 5.4 Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden.

Der Erreichungsgrad ist u. a. abhängig von

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Feuerwache teilweise oder ganz bindet,
- der strukturellen Betrachtung des Gemeindegebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes,
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und die Funktionsstärke sich aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad Gegenstand einer Zielvereinbarung zwischen dem Leiter der Feuerwehr und seinem Dienstvorgesetzten.

Für die Freiwillige Feuerwehr Kirchlengern ist ein Zielerreichungsgrad beim kritischen Wohnungsbrand von 90% geplant.  
Die nicht-zeitkritischen Einsätze werden hierbei nicht berücksichtigt.

## 6. Soll-/Ist-Struktur

Die Soll-/Ist-Struktur beschreibt den Bedarf bzw. den Bestand an Mannschaft, Fahrzeugen und Gerät, sowie die Anzahl und Lage von Gerätehäusern unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien

- Hilfsfrist
- Funktionsstärke
- Erreichungsgrad

für ein standardisiertes Schadensereignis (z. B. kritischer Wohnungsbrand).

Diese Definition hat grundsätzlichen Charakter.

Notwendige Grundlage für die Darstellung der Soll-Struktur ist die Erfassung des Gefährdungspotentials **und** eine Risikoanalyse. Damit werden auch alle Risiken erfasst, die über das standardisierte Schadensereignis hinausgehen.

**Die Soll-Struktur** gründet sich auf die eingangs genannten Qualitätskriterien **und** das festgelegte Schutzziel.

Daraus ergibt sich

- die Anzahl und die Lage der notwendigen Feuerwehrgerätehäuser,
- die Art und Anzahl der Fahrzeuge,
- über die Mindesteinsatzstärke der Einheiten der erforderliche Personalbedarf.

Die zusammengefassten personellen und materiellen Anforderungen, eingeordnet in die gewünschte bzw. notwendige organisatorische Form, formulieren die Soll-Struktur der Feuerwehr.

## 7. Vergleich der Strukturen

Im Vordergrund dieser Betrachtung steht die Untersuchung, mit welchem Erreichungsgrad die Feuerwehr in ihrer jetzigen Organisationsform und Ausstattung (personell und materiell) die Qualitätskriterien „Mindesteinsatzstärke“ und „Hilfsfrist“ der Schutzziel festlegung erfüllt.

In einer Tabelle **Soll-/Ist-Vergleich** werden das Soll und Ist direkt gegenüber sowie die Abweichungen dargestellt. Die sich daraus ergebenden erforderlichen Maßnahmen werden in der Tabelle aufgeführt und nochmals unter Ziffer 8 konkretisiert.

Im Teil C Feuerwachen/Gerätehäuser wird neben den erforderlichen Maßnahmen zusätzlich eine Ja/Nein-Aussage zur richtigen Lage der Feuerwachen/Gerätehäuser getroffen.

## Tabellen für den Vergleich der Soll-/Ist-Struktur:

<b>Teil A</b>		<b>Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502)</b>			
	<b>Löschgruppe</b>	<b>Ist</b>	<b>Soll</b>	<b>Differenz</b>	
<b>Einsatzleitwagen</b>					
ELW 1	Mitte	1	1		Ersatz 2014
<b>Löschfahrzeuge</b>					
LF 8	Nord	1	1		Ersatz LF 10 (2015)
LF 8/6	Mitte	1	1		
LF 10/6	Kirchlengern	1	1		
LF 16/12	TAB Hettich	1	1		
LF 24	Mitte	1	1		
TLF 16/24	Kirchlengern	1	1		Ersatz TLF 4000 (2017)
TLF 16/25	Süd	1	1		
HLF 20	Süd, Nord	2	2		
<b>Feuerwehranhänger</b>					
Rettungsboot	mit Kirchlengern	1	1		
Bootsanhänger					
Transportanhänger	Kirchlengern, Mitte	2	2		
<b>Sonstige Fahrzeuge</b>					
MTW	Nord, Süd, Mitte	3	4		-1 (Kirchlengern)
<b>Teil B</b>		<b>Großgeräte</b>			
Sprungpolster		3	3		
Hochdrucklüfter		5	5		

Für 110 aktive Feuerwehrkameradinnen und -kameraden stehen 115 Meldeempfänger zur Verfügung.

<b>Teil C</b>		<b>Feuerwehr-Gerätehäuser</b>			
	<b>Standort</b>	<b>Ist</b>	<b>Soll</b>	<b>Differenz</b>	<b>Lage o. k.?</b>
Kirchlengern-Nord	Stiftstraße	1	1	PKW Stellflächen fehlen, Neubau von 2 Fahrzeughallen erforderlich	ja
Kirchlengern-Mitte	Hüllerstraße	1	1		ja
Kirchlengern	Auf dem Fienberge	1	1	Neuer Stellplatz für TLF 4000 erforderlich	ja
Kirchlengern-Süd	Elsestraße	1	1		ja

**Personalbemessung für Kirchlengern:**

Teil D	Personal	Ist	Soll	Differenz
	Löschgruppe Nord	30	36	-6
	Löschgruppe Mitte	31	36	-5
	Löschgruppe Kirchlengern	20	27	-7
	Löschgruppe Süd	29	36	-7
	<b>Summe</b>	<b>110</b>	<b>135</b>	<b>-25</b>
	TAB Hettich	14	18	-4
	TAB Bauhof	4	12	-8
	TAB Westfalen Weser Energie (WWE) Doppelmitgliedschaft LG Kirchl. von 07.00 bis 17.00 Uhr	4	6	-2

Die Tagesalarmbereitschaften Hettich, Bauhof und WWE dürfen nicht auf die Sollstärke angerechnet werden.

## 8. Maßnahmen

### Grundsätzliche Überlegungen

Gem. § 1 FSHG haben Gemeinden zur Bekämpfung von Schadensfeuern sowie zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten, d. h. die Feuerwehr muss materiell und personell entsprechend gerüstet sein.

Nach der Erstellung des Soll-Ist-Vergleiches im Bedarfsplan stellt sich zwangsläufig die Frage, wie Soll und Ist angenähert werden können, damit die Feuerwehr in der Zukunft materiell und personell entsprechend für ihre Aufgaben gerüstet ist.

An der Schnittstelle zum Soll-Ist-Vergleich ist sowohl der Erweiterungs- oder Verbesserungsbedarf als auch die Einsparpotentiale aufzuzeigen.

Im Folgenden sollen hierzu die für das Erreichen des Schutzzieles erforderlichen Maßnahmen im Bereich der Technik, der Organisation und des Personals dargestellt werden.

### 8.1 Technik/Fahrzeuge

Die Fahrzeug- und Gerätetechnik soll entsprechend der Soll-Ist-Analyse an den taktischen Bedarf angepasst werden. Dabei sind sowohl technische Reserven (z. B. für Ausfallzeiten durch Wartung) als auch taktische Reserven zu berücksichtigen. Für Ersatz- und Neubeschaffungen muss in den Haushaltsbüchern und dem Bedarfsplan die entsprechende Grundlage geschaffen werden. Auch das Budget für die Fahrzeug- und Geräteunterhaltung errechnet sich auf dieser Basis.

Der vom Soll-Bestand in der Tabelle Fahrzeuge (s. sonst. Fahrzeuge) abweichende Mannschaftstransportwagen (MTW) ist aus folgenden Gründen notwendigerweise anzuschaffen:

- Der zusätzliche MTW soll der Löschgruppe Kirchlengern zugeordnet werden. Er dient der Mannschaft zum schnellen Erreichen der Einsatzstelle neben den dort bereits vorhandenen LF 10/6 und TLF 16/24. An den Werktagen von 07.00 – 16.00 Uhr soll das Fahrzeug auf dem Betriebsgrundstück E.ON (Kraftwerk) für die

dort eingerichtete Tagesalarmbereitschaft zur Verfügung stehen. Außerdem soll die Jugendfeuerwehr der Löschgruppe (zurzeit 8) mit dem MTW zu den Dienstabenden und Veranstaltungen befördert werden. In der Vergangenheit wurde dazu das LF 10 der Löschgruppe genutzt und dadurch für Einsätze blockiert. Außerdem würde der MTW die Großfahrzeuge entlasten und dadurch Betriebskosten einsparen.

## 8.2 Organisation

Benachbarte Löschgruppen werden bei einem Einsatz mit „Menschenleben in Gefahr“ gemeinsam alarmiert (Parallelalarmierung), um sich gegenseitig zu unterstützen und in der vorgeschriebenen Zeit mit einer ausreichenden Anzahl von Feuerwehrangehörigen am Einsatzort zu sein. Die Alarm- und Ausrückeordnung wurde entsprechend überarbeitet, angepasst und verfeinert. Durch Umsetzung dieser Maßnahme ist eine weitere Steigerung des Zielerreichungsgrades, gerade im Bereich der Tagesalarmbereitschaft, zu erwarten, da diese verstärkt worden ist (siehe Ziffer 8.3.).

Qualitätsverbesserung im Rahmen organisatorischer Maßnahmen wird auch durch die optimierte Ausbildung, die Einsatznachbereitung und Einsatzdokumentation sowie die Erstellung von Check-Listen und standardisierten Einsatzabläufen sichergestellt.

## 8.3 Personal

Der Personalbedarf ist an den taktischen Bedarf anzupassen.

Qualitätsverbesserungen lassen sich im Personalbereich erzielen. Gute Motivation, Aus- und Fortbildung sowie gezielte Auswahl des Führungskräftenachwuchses sind hierzu einige Stichworte.

Weiterhin sind Maßnahmen zur Personalgewinnung erforderlich, wie z. B. Mitgliederwerbung, Gespräche mit Arbeitgebern über die Freistellung von FF-Mitgliedern und Förderung der Jugendfeuerwehr durch regelmäßige Veranstaltungen an Schulen.

Personalwirtschaftliche Maßnahmen können einen Beitrag zur Effizienz und Effektivität leisten und damit zur Erreichung des Schutzzieles beitragen. Insbesondere ist es erforderlich, dass im Einsatzfall die erste Einheit mindestens mit der im Schutzziel festgelegten Anzahl und in der vorgeschriebenen Zeit die Einsatzstelle erreicht, um sinnvolle Erstmaßnahmen zur Menschenrettung oder Brandbekämpfung einleiten zu können. Um dieses zu gewährleisten, ist ein Konzept erarbeitet worden, um bei einem Einsatz mit „Menschenleben in Gefahr“ den Erreichungsgrad zu verbessern.

- Einige ehrenamtliche Feuerwehrangehörige wohnen oder arbeiten außerhalb ihres Ausrückebereiches im Bereich einer anderen Löschgruppe. Das erarbeitete Konzept zielt darauf ab, dass bei einem Einsatz mit „Menschenleben in Gefahr“, die Feuerwehrangehörigen, die außerhalb des Ausrückebereiches „ihrer“ Löschgruppe arbeiten oder wohnen, im Ausrückebereich der dem Arbeitsplatz oder der Wohnung nächstgelegenen Löschgruppe mit ausrücken und dadurch zur Verbesserung des Erreichungsgrades beitragen. Durch Befragung aller aktiven Feuerwehrangehörigen konnte ermittelt werden, dass hierfür zurzeit 12 Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. Diese sind mit einer doppelten Schutzausrüstung auszustatten, da die Schutzkleidung in zwei Feuerwehrrätehäusern vorhanden sein muss. Die Haushaltsmittel für die Beschaffung sind hierfür zur Verfügung zu stellen.
- Um die im Schutzziel definierte Funktionsstärke (9 Kräfte) innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung bei Einsätzen mit „Menschenleben in Gefahr“ zu erreichen, ist es erforderlich, dass die Kräfte im Additionsverfahren zusammengesetzt werden. Das erste Fahrzeug muss deshalb bei einem Einsatz bereits mit einer

kleinen taktischen Einheit (Staffel- oder Truppbesatzung) ausrücken und wird von nachrückenden Kräften aufgefüllt.

- Um im Bereich der Tagesalarmbereitschaft von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr das geplante Schutzziel zu erreichen, ist es notwendig, dass bei zeitkritischen Einsätzen neben der Alarmierung der zuständigen Löschgruppe auch die bei der Firma Hettich und auf dem Baubetriebsamt beschäftigten Feuerwehrkräfte tagsüber von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr gleichzeitig mit alarmiert werden und ausrücken (Parallelalarmierung). Eine zusätzliche Tagesalarmbereitschaft soll bei der Fa. WWE (Kraftwerk) eingerichtet werden, da dort mehrere Feuerwehrkräfte beschäftigt sind.

Da davon ausgegangen wird, dass durch Urlaub, Krankheit oder Schichtdienst nur 50 % der Feuerwehrkräfte der Fa. Hettich, des Bauhofes und der Fa. WWE bei Tageseinsätzen zwischen 07.00 Uhr und 16.00 Uhr zur Verfügung stehen, kann nur bei parallelem Ausrücken der Löschgruppe das vorgegebene Schutzziel (9 Funktionen in 10 Minuten nach der Alarmierung) erreicht werden.

- Die in den letzten Jahren erfolgreiche Nachwuchsförderung in der Jugendfeuerwehr (zurzeit 52 Jugendliche) ist fortzusetzen. Durch Aktionstage an der Gesamtschule können neue Jugendliche geworben werden.

#### 8.4 Standorte der Feuerwehrgerätehäuser

Die ehrenamtlichen Kräfte der Feuerwehr rücken im Einsatzfall von 4 Standorten aus. Diese Standorte reichen zur Abdeckung der bebauten Gebiete der Gemeinde Kirchlengern aus, d. h. die Standorte liegen an zentralen Stellen in den jeweiligen Ausrückebereichen.

- **Feuerwehrgerätehaus Kirchlengern - Süd**

Durch den Fluss „Else“ und die Bahnlinie wird Südlengern von den anderen Ortschaften abgekoppelt. Überquerungen sind nur an wenigen Stellen möglich. Durch den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Südlengern an zentraler Stelle im Ausrückebereich wird eine Verbesserung der Einsatzzeiten erwartet. Insbesondere wird das neue Interkommunale Gewerbegebiet Oberbehme jetzt schneller erreicht.

- **Feuerwehrgerätehaus Kirchlengern**

Am Feuerwehrgerätehaus Kirchlengern ist für die im Jahre 2017 vorgesehene Ersatzbeschaffung des TLF 16/24 im Vorfeld eine neue Fahrzeuggarage zu bauen. Die vorhandene Torhöhe reicht für das neue Fahrzeugmodell TLF 4000 nicht aus und kann baulich auch nicht erhöht werden. Der zusätzlich benötigte MTW (siehe Punkt 8.1) kann dann auf dem frei gewordenen Stellplatz im Feuerwehrgerätehaus abgestellt werden.

- **Feuerwehrgerätehaus Kirchlengern-Mitte**

Am Feuerwehrgerätehaus Kirchlengern-Mitte sind derzeit keine Maßnahmen erforderlich.

- **Feuerwehrgerätehaus Kirchlengern-Nord**

Am Feuerwehrgerätehaus Nord ist es erforderlich, für die im Jahre 2015 vorgesehene Ersatzbeschaffung des LF 8 im Vorfeld eine neue Fahrzeughalle zu bauen. Die Torhöhe im vorhandenen Gebäude reicht für das neue Fahrzeugmodell LF 10 nicht aus und kann aus baulichen Gründen auch nicht erhöht werden. Es empfiehlt sich, die vorhandenen Blechgaragen zu demontieren und eine neue Halle mit 2 Stellplätzen direkt an das vorhandene Gebäude anzubauen. Ein Stellplatz soll als Lagerhalle ge-

nutzt werden. Im Zuge dieser Maßnahme sollten zusätzliche dringend benötigte Parkplätze für die Fahrzeuge der Feuerwehrkräfte geschaffen werden, damit diese im Einsatzfall ohne Verzögerung auf dem Grundstück abgestellt werden können.

## 9. Berichtswesen

Zur wirksamen Steuerung des Entwicklungsprozesses sind regelmäßige Kontrollen über den Stand der Maßnahmen notwendig.

Art, Umfang und Häufigkeit sind nach den individuellen Bedürfnissen festzulegen.

Das festgelegte Schutzziel ist Bestandteil des Berichtswesens, um eine Vergleichbarkeit darzustellen!

## 10. Fortschreibung

### 10.1 Regelmäßige Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Brandschutzbedarfsplan zu gegebener Zeit fortzuschreiben.

Dafür ist ein festgelegter Zeitrahmen zu definieren. Hierbei ist u. a. zu berücksichtigen, dass bestimmte Maßnahmen bis zu ihrem Wirksamwerden einen gewissen Vorlauf benötigen (z. B. Ausbildungsmaßnahmen). Der Brandschutzbedarfsplan für die Freiwillige Feuerwehr Kirchlingern soll **alle fünf Jahre** fortgeschrieben werden.

Besondere Abweichungen, die während der regulären Laufzeit eines Brandschutzbedarfsplanes auftreten, werden mit den Kontrollen des Berichtswesens erkannt. Ggf. ist dann eine außerordentliche Fortschreibung durchzuführen.

### 10.2 Wesentliche Änderungen

Der Begriff „Wesentliche Änderungen“ sollte hier in Form einer Geringfügigkeitsschwelle, ab der eine außerordentliche Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes durchzuführen ist, definiert werden.

Sollten durch unvorhergesehene Ereignisse (Mittelkürzungen oder –zuweisungen, Personalausfall, Schäden an Fahrzeugen oder Gebäuden, Änderungen in der Infrastruktur des betrachteten Gebietes o. ä.) die Ziele des Brandschutzbedarfsplanes wesentlich verfehlt werden, ist eine Fortschreibung durchzuführen.

Wesentliche Änderungen sind u. a.:

- wesentliche Änderungen im Flächennutzungsplan,
- wesentliche Nichteinhaltung der personal- und/oder materialbezogenen Mindesteinsatzstärke ,
- veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen.



## **11. Quellennachweis**

- Gesetze über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998,
- Haushaltsbücher der Gemeinde Kirchlengern,
- Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes NW, der AGBF und des LFV NW (Stand 11/98)
- Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz BrSchG vom 07. Juni 2001).

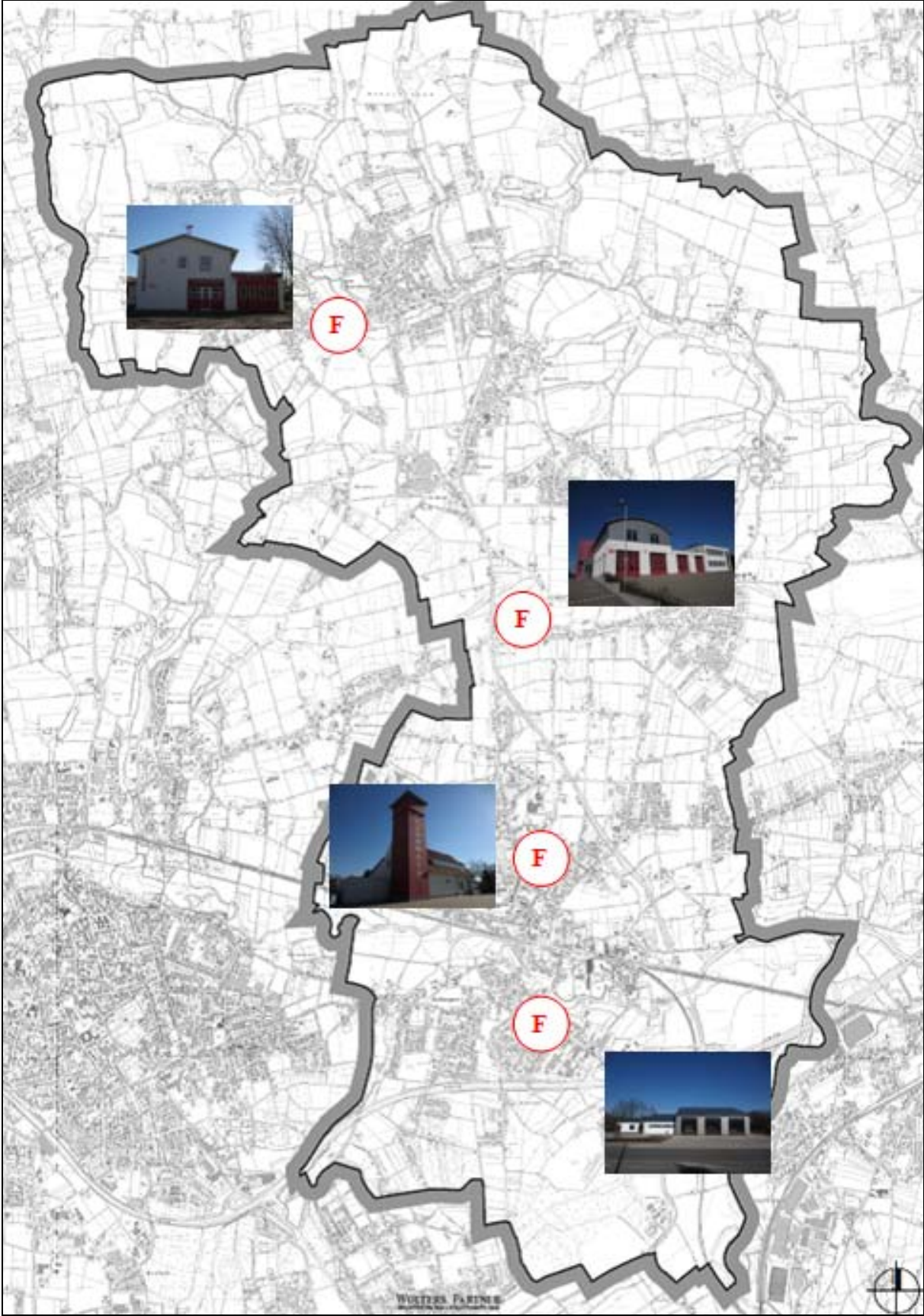
## **12. Anhänge**

1. Fahrzeugbestand und geplante Ersatzbeschaffungen,
2. Übersichtsplan Standorte Feuerwehrgerätehäuser,
3. Neu festzulegende Ausrückebezirke der ersten Einheit,
4. Ausrückebezirke der ersten Einheit (Istzustand bei Parallelalarmierung zweier benachbarter Löschruppen).
5. Ausrückebezirke der Rettungsscheren

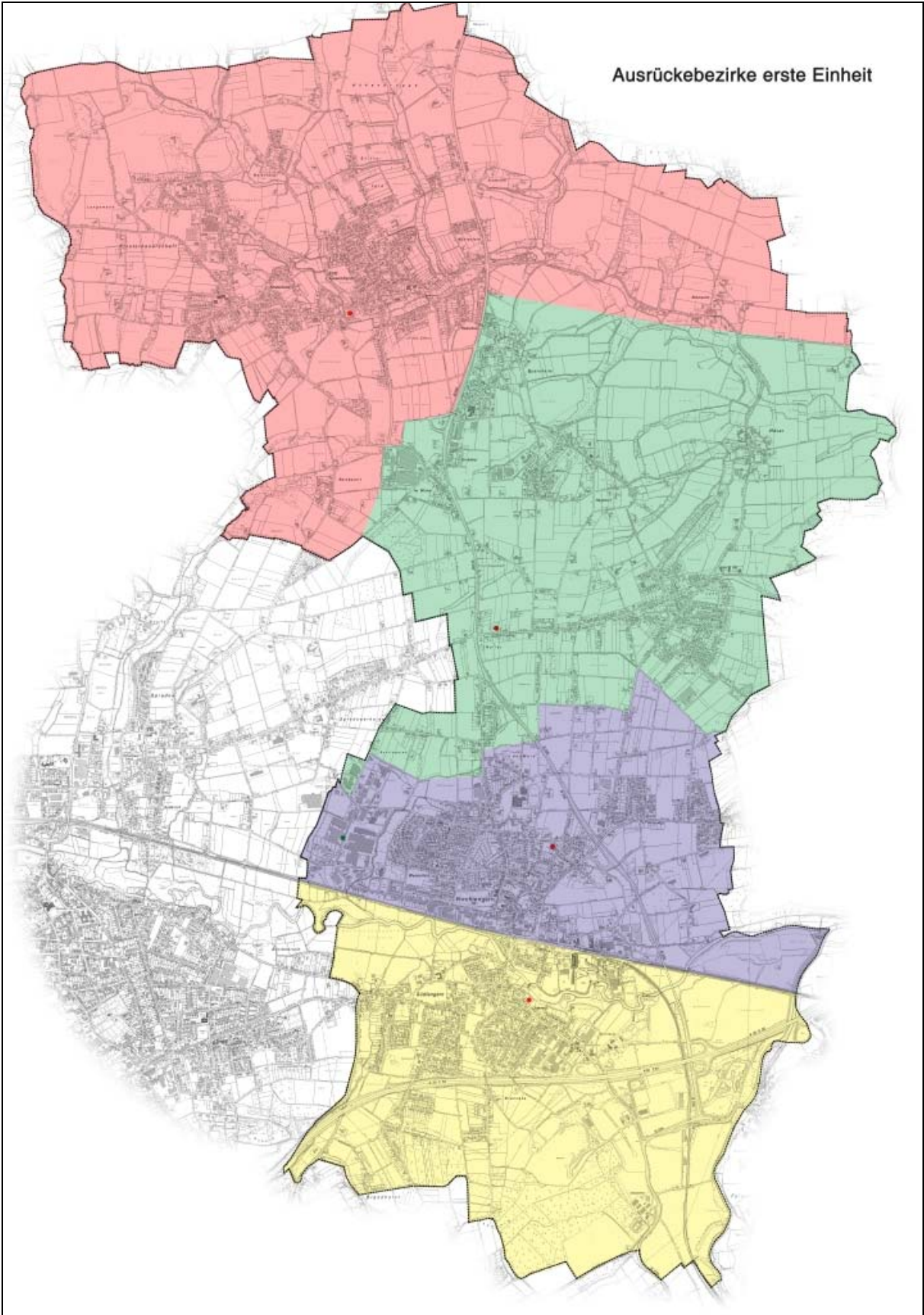
**Anhang 1****Fahrzeugbestand und geplante Ersatzbeschaffungen**

Kennzeichen	Fahrzeugtyp nach DIN		Baujahr	Standort	Vorauss. Ersatzbeschaffung
HF 2425	LF 16/12	Löschgruppenfahrzeug	1988	TAB Hettich	
HF 2111	ELW	Einsatzleitfahrzeug	1998	Mitte	2014
HF 2366	LF 8	Löschgruppenfahrzeug	1990	Nord	2015 (LF 10)
HF 2012	TLF 16/24	Tanklöschfahrzeug	1992	Kirchlengern	2017 (TLF 4000)
HF 2105	MTF	Mannschaftswagen	2003	Süd	2018
HF 2125	TLF 16/25	Tanklöschfahrzeug	1994	Süd	2019
HF 2143	MTF	Mannschaftswagen	2006	Mitte	2021
HF 2144	LF 8/6	Löschfahrzeug	1997	Mitte	2022
HF 2126	LF 24	Löschfahrzeug	1999	Mitte	2024
HF-GK 2012	MTF	Mannschaftswagen	2012	Nord	2027
HF 2128		Transportanhänger	2001	Kirchlengern	2027
HF 2180		Transportanhänger	2005	Mitte	2031
HF GK 2007	LF 10/6	Löschfahrzeug	2007	Kirchlengern	2033
HF 2145		Bootsanhänger	2007	Kirchlengern	2034
HF-GK-2016	HLF 20	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug	2009	Nord	2035
HF-GK 2013	HLF 20	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug	2012	Süd	2037

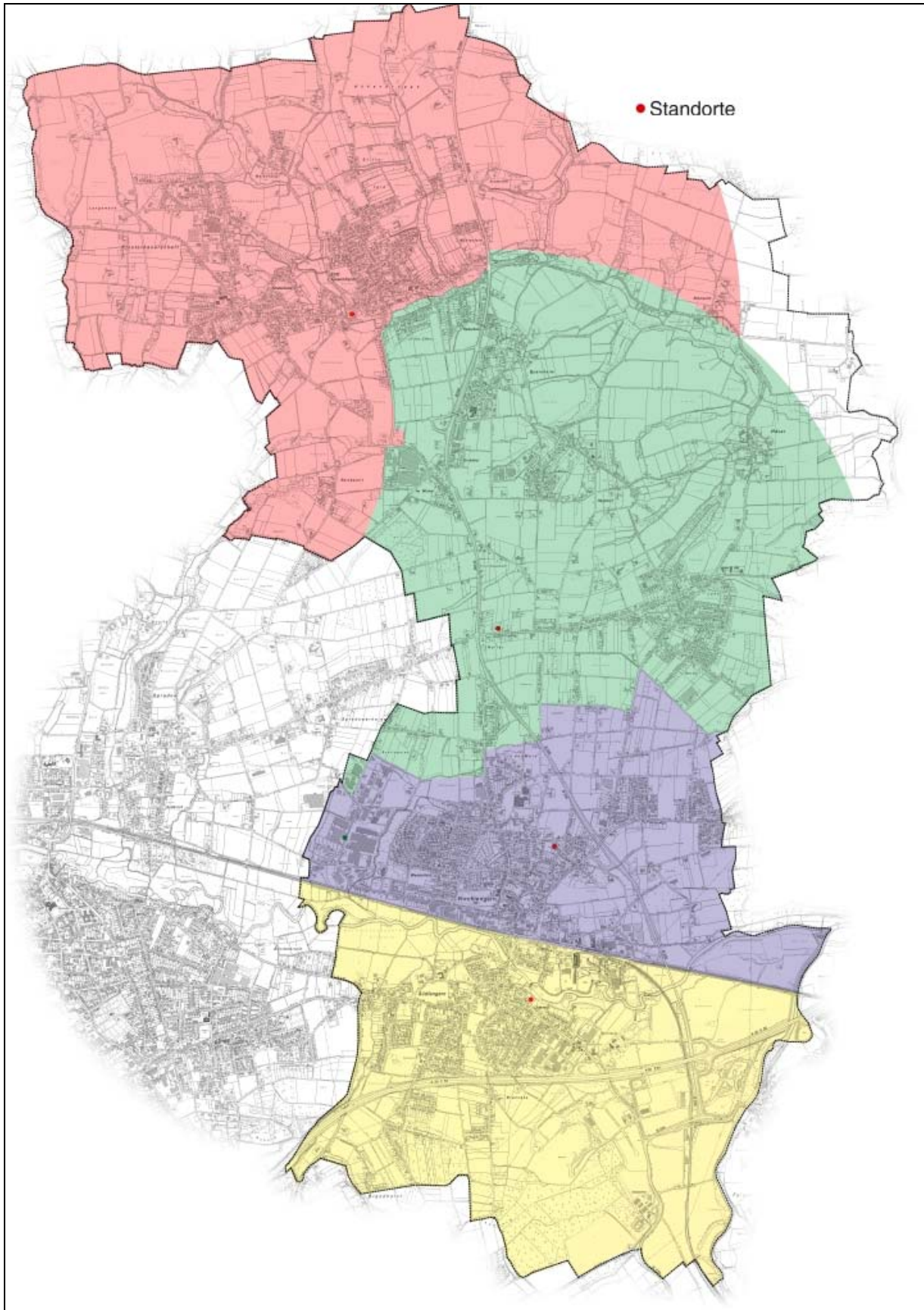
**Anhang 2: Standorte Feuerwehrgerätehäuser**



**Anhang 3: Neu festzulegende Ausrückebezirke**



**Anhang 4: Ausrückebezirke der ersten Einheit  
(Istzustand bei Parallelalarmierung zweier benachbarter Löschgruppen)**



**Anhang 5: Ausrückebezirke der Rettungsscheren Nord und Süd  
(Rettungsschere Mitte rückt im gesamten Gemeindegebiet aus)**

